

Vereinbarung zur Raumnutzung

zwischen dem **Förderverein Vielfalt in Tannenbusch** und

---

Rechtliche Person (in Ausnahmefällen und im Ermessen der Leitung auch nicht-rechtliche Personen)

---

Verantwortlicher Ansprechpartner

---

Anschrift

---

Kontaktdaten

Räume und Nutzungszeitraum:

---

---

Für die Nutzung des Raumes wird eine Kautions von \_\_\_\_\_ € fällig.

Sie wird vor der Nutzung bezahlt und bei der Abnahme, nach der Nutzung zurückgezahlt, soweit keine Schäden entstanden sind.

Folgende Bedingungen sind zu beachten:

- Die Angebote des Hauses Vielinbusch haben Vorrang bei der Raumnutzung. Freie Zeiten stellt das Haus Vielinbusch dem Förderverein Vielfalt in Tannenbusch zur Verfügung. Diese freien Zeiten können durch Externe über den Förderverein Vielfalt in Tannenbusch gemietet werden, sofern sie die Grundsätze der Arbeit des Hauses teilen. Das Haus Vielinbusch behält sich vor, Räume, die durch den Förderverein vergeben wurden, mit vorheriger Ankündigung für eigene Zwecke zu nutzen.
- Der Nutzer hat eine Haftpflichtversicherung oder schließt für die Veranstaltung eine Haftpflichtversicherung ab. Ein Nachweis über die Haftpflicht wird mit dem Raumnutzungsvertrag hinterlegt.
- Der Raum, die Möbel, die sonstige Einrichtung und die Toiletten sind pfleglich zu behandeln. Wenn es bei der Nutzung zu Schäden kommt, haftet der Nutzer.
- Vor der Veranstaltung wird der Nutzer durch die Räume geführt, um Details des Raumnutzungsvertrages zu erläutern.
- Wenn der Nutzungszeitraum außerhalb unserer Öffnungszeiten liegt, erhält der

Nutzer einen Schlüssel und haftet für den Verlust (Auswechseln des Schlosses und Beschaffung neuer Schlüssel – mind. 20 Stück). Über die Nutzung der elektrischen Schließanlage wird der Nutzer informiert. Lässt der Nutzer jemanden, der nicht zu seiner Veranstaltung gehört, ins Haus, so haftet er auch für diesen.

- Bei einmaliger Nutzung muss der Schlüssel am folgenden Tag zu den Geschäftszeiten abgegeben werden. Die Räume werden anschließend begangen, um Schäden und notwendige Aufräumarbeiten festzulegen. Schäden werden über die Kautionsabgerechnet. Reicht diese nicht, so wird die Haftpflichtversicherung durch den Förderverein kontaktiert.
- Für religiöse Praktiken und Gebete steht der Raum der Stille zur Verfügung
- Die Küche darf nur mit besonderer Genehmigung der Leitung genutzt werden.
- Abfälle sind im Begegnungscafé getrennt zu entsorgen. Müll, der nicht in die Behälter passt, muss mitgenommen werden. Essensreste müssen mitgenommen werden.
- Es darf kein offenes Feuer gemacht werden. Drogen (auch legale) sind nicht erlaubt.
- Die Inhalte der Veranstaltung dürfen nicht gegen die geltenden Gesetze verstoßen.
- Die genutzten Räume und die Toiletten sind besenrein zu übergeben. Ein Reinigungswagen steht dafür zur Verfügung.
- Das Parken auf dem AWO-Parkplatz ist verboten.
- Ab 22:00 Uhr darf nur in Zimmerlautstärke gefeiert werden.
- Es gibt drei Fluchtwege, über die sich der Nutzer im Vorfeld informieren muss.
- Im Falle eines Brandes oder eines Einbruchs ist die Feuerwehr unter der Nr. 112 und die Leitung des Haus Vielinbusch unter der Nr. 0160 93034184 zu informieren.
- Nutzer, die den Raumnutzungsvertrag grob verletzen, werden von der Nutzung zukünftig ausgeschlossen.

Die Nutzung der Räume erfolgt gegen folgende Miete oder Spende: \_\_\_\_\_

Es wird eine Spendenbescheinigung bzw. eine Rechnung durch den Förderverein ausgehändigt. Bankverbindung: IBAN **DE22370501981934043637** BIC **COLSDE33xxx**

Die oben genannten Bedingungen erkenne ich an. Für aufkommende Schäden hafte ich. Die Checkliste für die Raumnutzung habe ich erhalten.

Bonn, den .....

.....

Unterschrift Nutzer/in